



Kundeninformation zur I'M SOUND Haftpflichtversicherung für Musikveranstaltungen

Informationen nach § 7 Versicherungsvertrags-
gesetz (VVG), § 1 VVG-Informationspflichtenver-
ordnung (VVG-InfoV)
(Stand: 01.07.2017)

IM_019_0717

Für Deinen Vertrag gilt speziell diese Kundeninformation, anstelle der im Webcode unter "Belehrung und Informationen" enthaltenen "Kundeninformation gemäß § 7 VVG".

1. Identität des Versicherers und ladungsfähige Anschrift

Wir sind die Mannheimer Versicherung Aktiengesellschaft, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim, vertreten durch den Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender), Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender), Stefan Andersch, Alf N. Schlegel und Jürgen Wörner. Sitz der Gesellschaft ist Mannheim. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer HRB 7501 eingetragen.

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist der Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung.

3. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die für Deinen Versicherungsvertrag geltenden Versicherungsbedingungen und die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung findest Du in der App unter "Produktinfos" und auf www.webcode.mannheimer.de in einem geschützten, unveränderlichen Speicherbereich nach Eingabe Deines personalisierten Webcodes.

4. Gesamtpreis der Versicherung

Den Versicherungsbeitrag bekommst Du in der App unter "Produktinfos" angezeigt. Du kannst ihn außerdem dem Versicherungszertifikat entnehmen, das Du per E-Mail von uns erhältst.

5. Zusätzlich anfallende Kosten

Neben dem Versicherungsbeitrag erheben wir keine zusätzlichen Kosten. Bei der Benutzung von Fernkommunikationsmitteln fallen Gebühren des Betreibers an.

6. Zahlungsmodalitäten

Du zahlst Deinen Beitrag mit der Funktion "In-App-Kauf" über Deinen Mobilfunkanbieter. Der Beitrag ist ein Einmalbeitrag und unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen.

Wichtiger Hinweis gemäß § 37 Abs. 2 VVG*: Die Zahlung des Beitrags ist Voraussetzung für Deinen Versicherungsschutz. Ist der Beitrag bei Eintritt des Schadenfalls nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Du hast die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

7. Zustandekommen des Versicherungsvertrages und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn Du unsere E-Mail mit dem Versicherungszertifikat erhältst. Der Versicherungsschutz beginnt mit den erforderlichen Vorarbeiten bis zu 72 Stunden vor dem Beginn Deiner Veranstaltung, frühestens aber mit dem Abschluss der Versicherung. Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist die Zahlung des Beitrages (siehe oben Nr. 6).

8. Widerrufsrecht

Da Dein Vertrag eine Laufzeit von weniger als einem Monat hat, besteht kein Widerrufsrecht (§ 8 Abs. 3 VVG*).

9. Laufzeit des Vertrages

Der Versicherungsvertrag läuft bis zum Ende Deiner Veranstaltung. Erforderliche Nacharbeiten sind bis 72 Stunden nach Veranstaltungsende mitversichert.

Angaben zur Vertragsdauer kannst Du auch dem Versicherungszertifikat entnehmen, das wir Dir per E-Mail zusenden.

10. Vertragsbeendigung, Kündigung

Der Vertrag endet mit dem vereinbarten Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

11. Anwendbares Recht, Sprache, zuständiges Gericht

Für den Versicherungsvertrag und den Vertragsabschluss gilt deutsches Recht. Vertragssprache ist deutsch.

Klagen gegen uns kannst Du in Mannheim erheben. Du kannst auch bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk Du zur Zeit der Klageerhebung Deinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, Deinen gewöhnlichen Aufenthalt hast.

Für Klagen der Mannheimer gegen Dich ist das Gericht an Deinem Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt zuständig. Falls Du Deinen Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt verlegst und uns dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, können wir auch in Mannheim gegen Dich klagen.

12. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Hinweise, Anregungen und Beschwerden kannst Du Dich jederzeit an unseren Vorstand wenden. Der Vorstand der Mannheimer Versicherung AG ist unter der Adresse Augustaanlage 66, 68165 Mannheim erreichbar.

Beschwerden nimmt auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entgegen (Siehe unten Nr. 13).

Bist Du ein Verbraucher, kannst Du Dich außerdem an den Versicherungsombudsmann e.V., Leipziger Str. 121, 10117 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, als Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Entscheidungen des Ombudsmannes sind bis zu einem Beschwerdewert von EUR 10.000 für den Versicherer bindend. Bei einem Beschwerdewert von mehr als 10.000 Euro bis zu 100.000 Euro gibt der Ombudsmann eine Empfehlung ab. Für Beschwerden mit einem Beschwerdewert von über 100.000 Euro ist der Ombudsmann nicht zuständig.

Weitere Informationen findest Du unter:
www.versicherungsombudsmann.de.

* VVG = Versicherungsvertragsgesetz

Als Verbraucher kannst Du für Deine Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> nutzen (wobei von dort aus eine Weiterleitung der Beschwerde an den zuständigen Ombudsmann erfolgt).

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, wird durch die Inanspruchnahme dieser außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren nicht ausgeschlossen.

13. Zuständige Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.